FÖRDERUNG
50 % ZUSCHUSS ZU DEN KOSTEN DER TRANSFERAGENTUR

Die Bundesagentur für Arbeit fördert bei Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen (Betriebsänderung) die Beratung im Rahmen von § 110 SGB III mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.500 € je Fall. Ihr Vorteil: Ihre Beschäftigten suchen während der Kündigungsfrist eine neue Stelle. So gelingt der Übergang, bevor Arbeitslosigkeit entsteht.

Sprechen Sie uns an. Wir prüfen gemeinsam, ob eine Transferagentur zu Ihrem Vorhaben passt.



IHR PARTNER FÜR TRANSFER

MYPEGASUS begleitet Unternehmen und Beschäftigte seit 1994 durch Veränderungsprozesse, mit Menschlichkeit, Professionalität und Sicherheit.

über 30 Jahre
Erfahrung als Dienstleister

über 2.000
erfolgreich durchgeführte Projekte

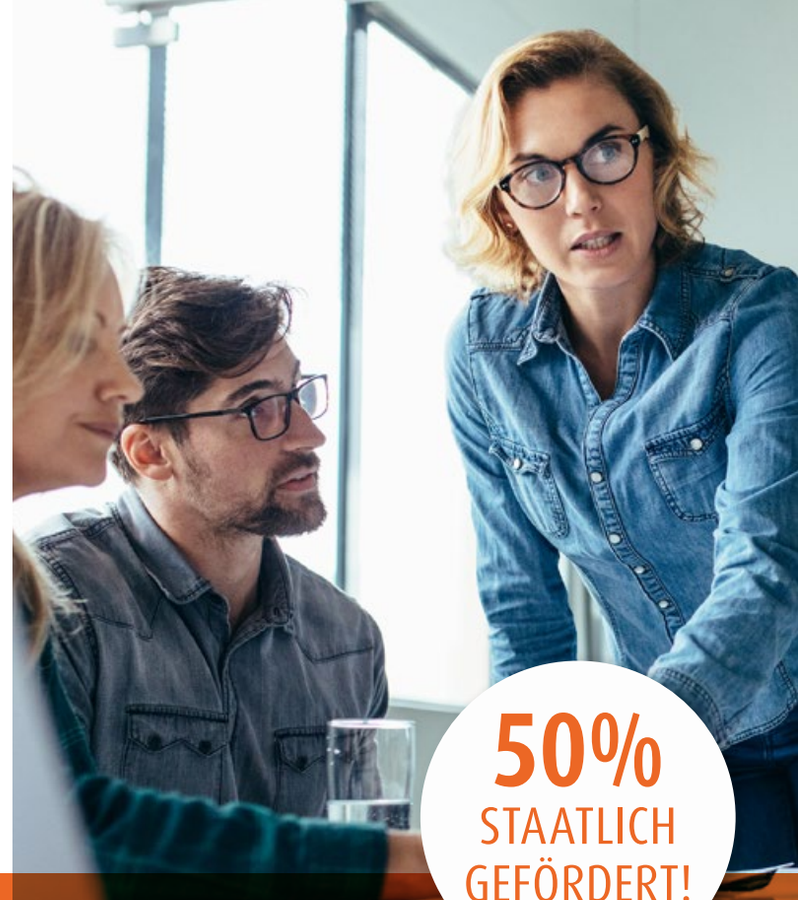
über 150.000
Beschäftigte beraten, qualifiziert und vermittelt

über 80 %
Versorgungsquote

Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich unter:
www.mypegasus.de

MYPEGASUS GmbH
Fon: 0800 5889520
transferagentur@mypegasus.de

MYPEGASUS
Wir geben Perspektiven



50%
STAATLICH GEFÖRDERT!

MYPEGASUS TRANSFERAGENTUR

Professionelle Beratung
zur beruflichen Neuorientierung

MYPEGASUS
Wir geben Perspektiven

WAS IST EINE TRANSFERAGENTUR?

Eine Transferagentur ist eine spezielle Outplacement-Beratung. Sie begleitet Beschäftigte, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, während ihrer bestehenden Kündigungsfrist bei der beruflichen Neuorientierung.

Wie funktioniert es?

- **Status:** Die Beschäftigten bleiben formell beim bisherigen Arbeitgeber angestellt, häufig mit Freistellung für die Maßnahmen. Sie wechseln nicht in eine externe Gesellschaft.
- **Inhalte:** Profiling, Erstellung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Karriereberatung und gezielte Vermittlung offener Stellen.
- **Kosten:** Die Kosten trägt das Unternehmen. Förderung nach § 110 SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.500 € je Fall.
- **Ziel:** Ein nahtloser Übergang in eine neue Beschäftigung, damit der direkte Eintritt in die Arbeitslosigkeit entfällt.



DER NUTZEN FÜR IHREN BETRIEB

Eine Transferagentur verbindet soziale Verantwortung mit planbaren Ergebnissen.

- Geordnete Trennung und Unterstützung in einer schwierigen Situation für den Beschäftigten
- Vermeidung unnötiger Konflikte
- Beschäftigte erhalten eine Perspektive, statt Arbeitslosigkeit
- Deutlich entlastendere Situation für Geschäftsführung und Betriebsrat
- Förderung von 50 % der Beratungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit

So läuft die Transferagentur ab:

1. **Information im Betrieb**
   Gemeinsam mit Geschäftsführung und Betriebsrat
2. **Profiling und Beratung**
   Standortbestimmung, Kompetenzen, Ziele
3. **Bewerbung und Vermittlung**
   Unterlagen, Training, Stellenakquise
4. **Neue Beschäftigung**
   Übergang noch in der Kündigungsfrist

TRANSFERAGENTUR ODER TRANSFER-GESELLSCHAFT?

Beide Instrumente unterstützen Beschäftigte beim Übergang. Sie unterscheiden sich vor allem im Zeitpunkt und im Arbeitsverhältnis.

Merkmal	Transferagentur	Transfergesellschaft
Zeitpunkt	Während des laufenden Arbeitsverhältnisses (Kündigungsfrist)	Nach dem Ausscheiden aus dem Betrieb (Aufhebungsvertrag)
Status	Bleibt beim bisherigen Arbeitgeber	Wechsel in eine eigenständige Gesellschaft
Finanzierung	Gehalt läuft weiter	Transfer-Kurzarbeitergeld nach § 111 SGB III (ca. 60–67 % netto)
Dauer	Meist auf die Kündigungsfrist begrenzt	Bis zu 12 Monate möglich

Kombination möglich
Häufig wird beides kombiniert: Die Maßnahme beginnt mit einer Transferagentur und geht anschließend in eine Transfergesellschaft über.